

Dritte Satzung zur Änderung der Fachprüfungsordnung für das Fach Germanistik/Deutsch im Interdisziplinären Bachelorstudiengang, das Fach Germanistik im Interdisziplinären Masterstudiengang und das Fach Deutsch im Lehramtsstudiengang der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt (FPO Germanistik)

Vom 20. November 2024

Aufgrund des Art. 5 § 3 Satz 1 des Konkordats zwischen dem Heiligen Stuhl und dem Freistaat Bayern vom 29. März 1924 (BayRS 2220-1-K) erlässt die Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt (KU) folgende Änderungssatzung:

§ 1

Die Fachprüfungsordnung für das Fach Germanistik/Deutsch im Interdisziplinären Bachelorstudiengang, das Fach Germanistik im Interdisziplinären Masterstudiengang und das Fach Deutsch im Lehramtsstudiengang der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt (FPO Germanistik) vom 27. Mai 2019 (Amtsblatt der Stiftung Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt, Jg. 43, Nr. 1/2019, S.101), zuletzt geändert durch Satzung vom 27. September 2023 (Amtsblatt der Stiftung Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt, Jg. 47, Nr. 2/2023, S.51), wird wie folgt geändert:

1. In § 2 wird nach Abs. 7 folgender Abs. 8 angefügt:

„(8) Der Umfang der Bachelorarbeit beträgt 40-60 Seiten.“

2. § 3 wird wie folgt geändert:

- a) Abs. 1 wird eingefügt und lautet:

„(1) Das Fach Germanistik umfasst im Interdisziplinären Bachelorstudiengang der KU folgende Teildisziplinen: Ältere Deutsche Literatur, Neuere Deutsche Literatur, Deutsche Sprachwissenschaft, Theaterpädagogik.“

- b) Der bisherige Abs. 1 wird durch folgenden Abs. 2 ersetzt:

„(2) ¹Das Fach Germanistik kann im Interdisziplinären Bachelorstudiengang der KU im Profil Flexibler Bachelorstudiengang studiert werden, indem die Teildisziplinen im Umfang von bis zu 152 ECTS-Punkten kombiniert werden. ²Der Mindestumfang pro Teildisziplin setzt sich aus den unter §§ 5-7 ausgewiesenen Pflichtmodulen zusammen. ³Alternativ kann das Fach studiert werden, indem schwerpunktmäßig eine oder mehrere Teildisziplinen gewählt werden:

1. Ältere Deutsche Literatur im Umfang von bis zu 91 ECTS-Punkten,
2. Neuere Deutsche Literatur im Umfang von bis zu 90 ECTS-Punkten,
3. Deutsche Sprachwissenschaft im Umfang von bis zu 61 ECTS-Punkten.
4. Theaterpädagogik im Umfang von 30 ECTS-Punkten.

⁴Wird im Fach Germanistik die Bachelorarbeit geschrieben, müssen die Teildisziplinen Ältere Deutsche Literatur, Neuere Deutsche Literatur und Deutsche Sprachwissenschaft im Umfang von insgesamt mindestens 60 ECTS-Punkten erfolgreich absolviert werden.

⁵Wird eine Teildisziplin der Germanistik studiert, sind mindestens 30 ECTS-Punkte in dieser Teildisziplin gemäß §§ 5-8 zu erwerben. ⁶Es ist möglich mehrere Teildisziplinen zu

absolvieren. ⁷Die Absolvierung einer Teildisziplin wird der oder dem Studierenden im Zeugnis ausgewiesen.“

c) Der bisherige Abs. 2 wird Abs. 3.

d) Der bisherige Abs. 3 wird Abs. 4 und wird wie folgt geändert:

aa) Das Wort „Medien“ wird durch das Wort „Medienwissenschaften“ ersetzt.

bb) Nach dem ersten Satz wird ein neuer Satz angefügt:

„²Die Absolvierung einer Teildisziplin wird der oder dem Studierenden im Zeugnis ausgewiesen.“

cc) Der bisherige Abs. 4 wird Abs. 5.

dd) In Abs. 5 wird das Wort „Medien“ durch das Wort „Medienwissenschaften“ ersetzt.

3. § 9 wird wie folgt geändert:

„§ 9 Allgemeine Regelungen

(1) Das Fach Germanistik umfasst im Interdisziplinären Masterstudiengang der KU folgende Teildisziplinen: Ältere Deutsche Literatur, Neuere Deutsche Literatur, Deutsche Sprachwissenschaft.

(2) ¹Das Fach Germanistik kann im Profil Flexibler Masterstudiengang und im Profil Masterstudiengang Aisthesis. Kultur und Medienwissenschaft der KU studiert werden, indem die Teildisziplinen im Umfang von bis zu 80 ECTS-Punkten kombiniert werden. ²Pro Teildisziplin muss dabei mindestens je eines der unter §§ 10-12 ausgewiesenen Module absolviert werden. ³Alternativ kann das Fach studiert werden, indem eine oder mehrere Teildisziplinen gewählt werden:

1. Deutsche Literatur im Umfang von bis zu 40 ECTS-Punkten
2. Neuere Deutsche Literatur im Umfang von bis zu 65 ECTS-Punkten,
3. Deutsche Sprachwissenschaft im Umfang von bis zu 40 ECTS-Punkten.

⁴Wird eine Teildisziplin der Germanistik studiert, sind mindestens 25 ECTS-Punkte in dieser Teildisziplin gemäß §§ 10-12 zu erwerben. ⁵Es ist möglich, mehrere Teildisziplinen zu absolvieren. ⁶Die Absolvierung einer Teildisziplin wird der oder dem Studierenden im Zeugnis ausgewiesen.“

4. In § 14 werden in Nr. 13 nach dem Wort „Textseiten“ die Worte „oder Referat (ca. 45 Minuten, benotet) mit Hausarbeit (ca. 15 Seiten)“ gestrichen und nach den Worten „(60-90 Minuten)“ werden die Worte „oder Hausarbeit (ca. 15 Seiten) mit Referat (ca. 45 Minuten), Mehrfachwahl im Wahlbereich möglich“ angefügt.

5. In § 15 werden in Nr. 14 nach dem Wort „Textseiten“ die Worte „oder Klausur (60-90 Minuten) oder Hausarbeit (ca. 15 Minuten) mit Referat (ca. 45 Minuten). Mehrfachwahl im Wahlbereich möglich.“ angefügt und die Worte „oder Referat (ca. 45 Minuten, benotet) mit Hausarbeit (ca. 15 Seiten) oder Klausur (60-90 Minuten)“ gestrichen.

6. In § 16 werden in Nr. 18 nach dem Wort „Textseiten“ die Worte „oder Klausur (60-90 Minuten) oder Hausarbeit (ca. 15 Minuten) mit Referat (ca. 45 Minuten). Mehrfachwahl im Wahlbereich möglich.“ angefügt und die Worte „oder Referat (ca. 45 Minuten, benotet) mit Hausarbeit (ca. 15 Seiten) oder Klausur (60-90 Minuten)“ gestrichen.

§ 2

¹Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 1. Oktober 2024 in Kraft und gilt für Studierende, die ihr Studium im Fach Germanistik ab diesem Zeitpunkt aufnehmen. ²Studierende, die ihr Studium vor diesem Zeitpunkt aufgenommen haben, können den Wechsel in den Geltungsbereich dieser Satzung erklären.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt vom 24. Juli 2024 sowie der Genehmigung der Präsidentin vom 19. November 2024 und des Einvernehmens des Bayerischen Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst vom 22. Oktober 2024; Az.: L.3-H6214.4.0/26/12.

Eichstätt/Ingolstadt, den 20. November 2024

Prof. Dr. Gabriele Gien
Präsidentin

Diese Satzung wurde am 20. November 2024 in der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt niedergelegt. Die Niederlegung wurde am gleichen Tag in der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt bekannt gemacht. Tag der Bekanntmachung ist daher der 20. November 2024.